

**01. Vereinfachte Änderung des Bebauungsplans
Nr. 99 „Am Mitterfeld II in Moosen“**

Fassung vom 04.02.2020

Gemeinde Taufkirchen (Vils)
Landkreis Erding
Regierungsbezirk Oberbayern

01. Vereinfachte Änderung gem. §§ 10 und 13 BauGB in der Fassung vom 26.06.2018
Grundsätzlich gelten für das Deckblatt alle Festsetzungen durch Planzeichen und Text,
sowie nachrichtliche Übernahmen, Kennzeichnungen und Hinweise des rechtsverbindlichen
Bebauungsplans in der Fassung vom 26.06.2018

Der Geltungsbereich der Änderung stimmt mit den Flurnummern 179/1 (Parzelle 16 im
Bebauungsplan), 179/2 (Parzelle 15 im Bebauungsplan) und 179/3 (Parzelle 14 im
Bebauungsplan) überein.

Der Geltungsbereich wurde in der Planzeichnung zur Änderungsplanung weiß hinterlegt.

Zusammenfassung der geplanten Änderung:

Veränderung der festgesetzten Höhenlage (s. Planzeichen A.25 der Fassung) in den
Parzellen 14, 15, 16:

Die festgesetzte maximale Höhenlage der Hauptgebäude (über NN) auf den genannten
Grundstücken wird jeweils um 50 cm erhöht.

Änderungen in den Planzeichen:

- keine -

Änderungen in der Planzeichnung:

Siehe Planzeichnung der Änderungsplanung. Änderungen bezogen auf die Fassung des
Bebauungsplans sind rot dargestellt.

Änderungen im Textteil:

- keine -

Verfahrensvermerke

1. Der Grundstücks- und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat die 01. Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld II in Moosen“ (Deckblatt Nr. 01) am **04.02.2020** beschlossen.

Der Beschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gegeben.

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____

Hofstetter, 1. Bürgermeister

2. Den von der Bebauungsplan-Änderung berührten Bürgern und Träger öffentlicher Belange wurde auf der Grundlage des Entwurfs der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom **04.02.2020** in der Zeit vom _____ bis _____ Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben. (§ 13 BauGB)

3. Der Grundstücks - und Bauausschuss hat das Ergebnis der Träger - und Öffentlichkeitsbeteiligung in seiner Sitzung am _____ behandelt und Abwägungsbeschlüsse gefasst.

4. Der Grundstücks - und Bauausschuss der Gemeinde Taufkirchen (Vils) hat die vereinfachte Änderung des Bebauungsplans „Mitterfeld II in Moosen“ in der Fassung vom _____ am _____ als Satzung beschlossen. (§ 10 Abs. 1 BauGB)

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____

Hofstetter, 1. Bürgermeister

5. Die nach § 13 erfolgte vereinfachte Änderung des Bebauungsplans unterliegt nicht der Genehmigung und Anzeigepflicht. (§ 246 Abs. 1a BauGB)

6. Die ortsübliche Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses erfolgte am _____, dabei wurde auf die Rechtsfolgen der §§ 44 und 245 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des Bebauungsplanänderung hingewiesen.

Mit der Bekanntmachung trat die Bebauungsplanänderung in der Fassung vom _____ in Kraft. (§ 10 Abs. 3 BauGB)

Gemeinde Taufkirchen (Vils), den _____

Hofstetter, 1 . Bürgermeister

1. BEBAUUNGSPLAN-ÄNDERUNG

DES BEBAUUNGSPLANS NR. 99 "MITTERFELD II IN MOOSEN"



ÄNDERUNGSUMGRIFF: weiß hinterlegter Bereich

Inhalt der ÄNDERUNG: Änderung der Höhenlage (rot dargestellt)

Ausgefertigt:

Taufkirchen (Vils), den.....